

Fortsetzung Blatt 2

Fortsetzung Blatt 3

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherrschaft: Stadtverwaltung Lengerich	Bauantrag vom:
12	Sonstiges	-	
Die/Der Entwurfsverfassende:		Genehmigungsvermerk	
Name, Vorname, Büro architekturbüro scherff + assies Dipl.-Ing. Kathrin Scherff		 Bauaufsichtlich geprüft, gehört zur Baugenehmigung AZ 63 - 880 - 2.2026 vom 23.02.2026	
Straße, Hausnummer Mäscher 1			
PLZ, Ort 49186 Bad Iburg			
Datum, Unterschrift*			

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Intrup durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Banningstraße 20, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 103, Flurstück 458 (= 6.741 m²)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

I. Erläuterungsbericht:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden Grundschule Intrup durch einen Anbau zur Schaffung weiterer dringend benötigter Klassenräume.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lengerich. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt daher gemäß **§ 34 BauGB**.

Der Anbau ist auf einer Teilfläche des vorhandenen, bereits versiegelten Schulhofs geplant. Zusätzlich zum Neubau sind im Bestandsgebäude mehrere brandschutztechnisch notwendige bauliche Anpassungen vorgesehen.

Darüber hinaus sollen die bestehende Ballspielfläche sowie die Spiel- und Bewegungsfläche nachträglich legalisiert werden. Die Nutzung beider Anlagen findet während der Schulzeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Benutzung außerhalb der Schulzeiten ist bis zum Einbruch der Dunkelheit, jedoch bis spätestens 20:00 Uhr, gestattet.

Die Wasserversorgung ist vorhanden und sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung ist ebenso vorhanden und erfolgt über eine öffentlich-rechtliche Sammelkanalisation.



II. Bestandsfotos außen:



Ansicht Norden





Ansicht Süden



Ansicht Osten + vorh. Spiel- und Bewegungsfläche





vorh. Ballspielfläche

aufgestellt:
bad iburg, im januar 2026
dipl.-ing. kathrin scherff





Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Intrup durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Banningstraße 20, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 103, Flurstück 458 (= 6.741 m²)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

Stellplatznachweis:

gemäß Anlage zur Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW):

Zahl der Kfz-Stellplätze:

8.1 Grundschulen	1 Kfz-Stellplatz je 30 Schüler
Schüleranzahl:	230

Daraus ergibt sich:	230 / 30 = 8 Kfz-Stellplätze
Vorhanden:	<u>17 Stellplätze im Freien</u>

17 Kfz-Stellplätze > 8 Kfz-Stellplätze => Nachweis erbracht!

Zahl der Fahrradabstellplätze:

8.1 Grundschulen	1 Fahrradabstellplatz je 15 Schüler
Schüleranzahl:	230

Daraus ergibt sich:	230 / 15 = 16 Fahrradabstellplätze
Vorhanden:	<u>16 Fahrradabstellplätze im Freien</u>

16 Fahrradabstellplätze = 16 Fahrradabstellplätze => Nachweis erbracht!



aufgestellt:
bad iburg, im januar 2026
dipl.-ing. kathrin scherff



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Intrup durch einen Anbau für weitere Klassenräume, Nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Banningstraße 20, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 103, Flurstück 458 (= 6.741 m²)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

I. Grundflächen-Zusammenstellung (Nutzflächenberechnung):

Kellergeschoss

1. Heizungsraum	= 60,41 m ²
2. Abstellraum 1	= 26,75 m ²
3. SIBEL	= 7,57 m ²
4. Vorraum 1	= 13,60 m ²
5. Vorraum 2	= 8,67 m ²
6. Flur 1	= 14,94 m ²
7. Flur 2	= 17,51 m ²
8. Treppenhaus 1	= 4,09 m ²
9. Server / Tel.-Anlage	= 3,53 m ²
10. Abstellraum 2	= 15,71 m ²
11. Werkraum	= 62,60 m ²
12. Treppenhaus 2	= 29,92 m ²
13. Abstellraum 3	= 61,13 m ²

Kellergeschoss - Nutzflächen

= 326,03 m²

Erdgeschoss

1. Mensa + Multifunktionsraum	= 72,55 m ²
2. Mensa + Multifunktionsraum	= 58,36 m ²
3. Flur 6	= 18,55 m ²
4. Flur 5	= 51,74 m ²
5. Treppenhaus	= 6,03 m ²
6. OGS	= 64,75 m ²



7. Windfang	= 9,00 m ²	
8. Küche	= 36,03 m ²	
9. OGS	= 69,04 m ²	
10. BMA + SAA	= 9,86 m ²	
11. Lehrerzimmer	= 42,16 m ²	
12. Sekretariat	= 10,03 m ²	
13. Teeküche	= 10,03 m ²	
14. Flur 4	= 7,98 m ²	
15. Pausenhalle mit Sitzinseln	= 148,69 m ²	
16. Windfang 2	= 14,96 m ²	
17. Konrektor	= 14,52 m ²	
18. Rektor	= 14,52 m ²	
19. Kopierraum	= 26,85 m ²	
20. Abstellraum	= 2,90 m ²	
21. WC barrierefrei	= 7,04 m ²	
22. WC Mädchen	= 21,00 m ²	
23. WC Jungen	= 21,73 m ²	
24. Abstellraum + HWR	= 6,39 m ²	
25. Flur 3	= 64,32 m ²	
26. Klassenraum	= 62,16 m ²	
27. Differenzierungsraum + Klassenr.	= 60,00 m ²	
28. Klassenraum	= 60,50 m ²	
29. Flur 2 + Lernbereiche	= 39,86 m ²	
30. Flur 1	= 18,02 m ²	
31. Hausmeister	= 15,00 m ²	
32. Lager	= 19,54 m ²	
33. Differenzierungsraum + Büro	= 19,89 m ²	
		= 1.104,00 m²
34. Treppenhaus	= 32,12 m ²	
35. WC Jungen	= 16,22 m ²	
36. WC Mädchen	= 15,37 m ²	
37. Flur	= 31,50 m ²	
38. Klassenraum	= 63,43 m ²	
39. Klassenraum	= 63,43 m ²	
40. Mehrzweckraum	= 62,34 m ²	
41. Differenzierungsraum	= 28,16 m ²	
		= 312,57 m²
Erdgeschoss - Nutzflächen		<u>= 1.416,57 m²</u>



Obergeschoss

1. OGS	= 64,57 m ²	
2. Treppenhaus 2	= 6,03 m ²	
3. Flur 3	= 30,94 m ²	
4. Vorraum	= 13,35 m ²	
5. Garderobe	= 8,70 m ²	
6. OGS	= 68,55 m ²	
7. OGS Büro	= 18,76 m ²	
8. Treppenhaus 1	= 6,81 m ²	
9. Flur 3	= 40,33 m ²	
10. Klassenraum	= 63,32 m ²	
11. Differenzierungsraum + Klassenr.	= 61,13 m ²	
12. Klassenraum	= 61,63 m ²	
13. Flur 2 + Lernbereiche	= 39,86 m ²	
14. Abstellraum	= 15,00 m ²	
15. Flur 1	= 18,02 m ²	
16. Differenzierungsraum + Büro	= 19,54 m ²	
17. Differenzierungsraum + Büro	= 19,89 m ²	
		= 556,43 m²
18. Treppenhaus	= 25,09 m ²	
19. Putzmittel	= 9,99 m ²	
20. Differenzierungsraum	= 29,48 m ²	
21. Flur	= 31,50 m ²	
22. Klassenraum	= 63,43 m ²	
23. Klassenraum	= 63,43 m ²	
24. Klassenraum	= 62,34 m ²	
25. Differenzierungsraum	= 28,16 m ²	
		= 313,42 m²

Obergeschoss - Nutzflächen

= 869,85 m²

Dachgeschoss > h = 1,50 m

1. Klassenraum	= 49,83 m ²	
2. Bodenraum 1 - geschätzt	= 54,88 m ²	
3. Bodenraum 2 - geschätzt	= 97,85 m ²	
		= 202,56 m²



4. Treppenhaus	=	15,93 m ²	
5. Technikraum	=	42,67 m ²	
6. Mehrzweckraum	=	58,86 m ²	
7. Mehrzweckraum	=	<u>83,83 m²</u>	
			= 201,29 m ²
Dachgeschoss - Nutzflächen			= <u>403,85 m²</u>

Zusammenstellung der Nutzflächen (Rohbaulichtmaße):

Kellergeschoss	=	326,03 m ²
Erdgeschoss	=	1.416,57 m ²
Obergeschoss	=	869,85 m ²
Dachgeschoss	=	<u>403,85 m²</u>
Gesamte Nutzflächen	=	<u>3.016,30 m²</u>

II. Berechnung des umbauten Raumes - Bauvolumen:

Erweiterung der Grundschule Stadtfeldmark:

13,95 x 27,74 x 7,64	=	2.956,47 m ³	(Erd- + Obergeschoss)
+ 13,95 x 27,74 x 3,77/2	=	729,44 m ³	(Dachgeschoss)
+ (6,40 x 2,54/2) x 20,42	=	<u>165,97 m³</u>	(Flachdachgaube)
		= <u>3.851,88 m³</u>	

III. Berechnung des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche:

0,00 m relative Geländehöhe
+ 0,20 m Sockelhöhe Eingangsstufe (max. 0-3 Stufen)
+ <u>7,36 m Geschosshöhe DG</u>

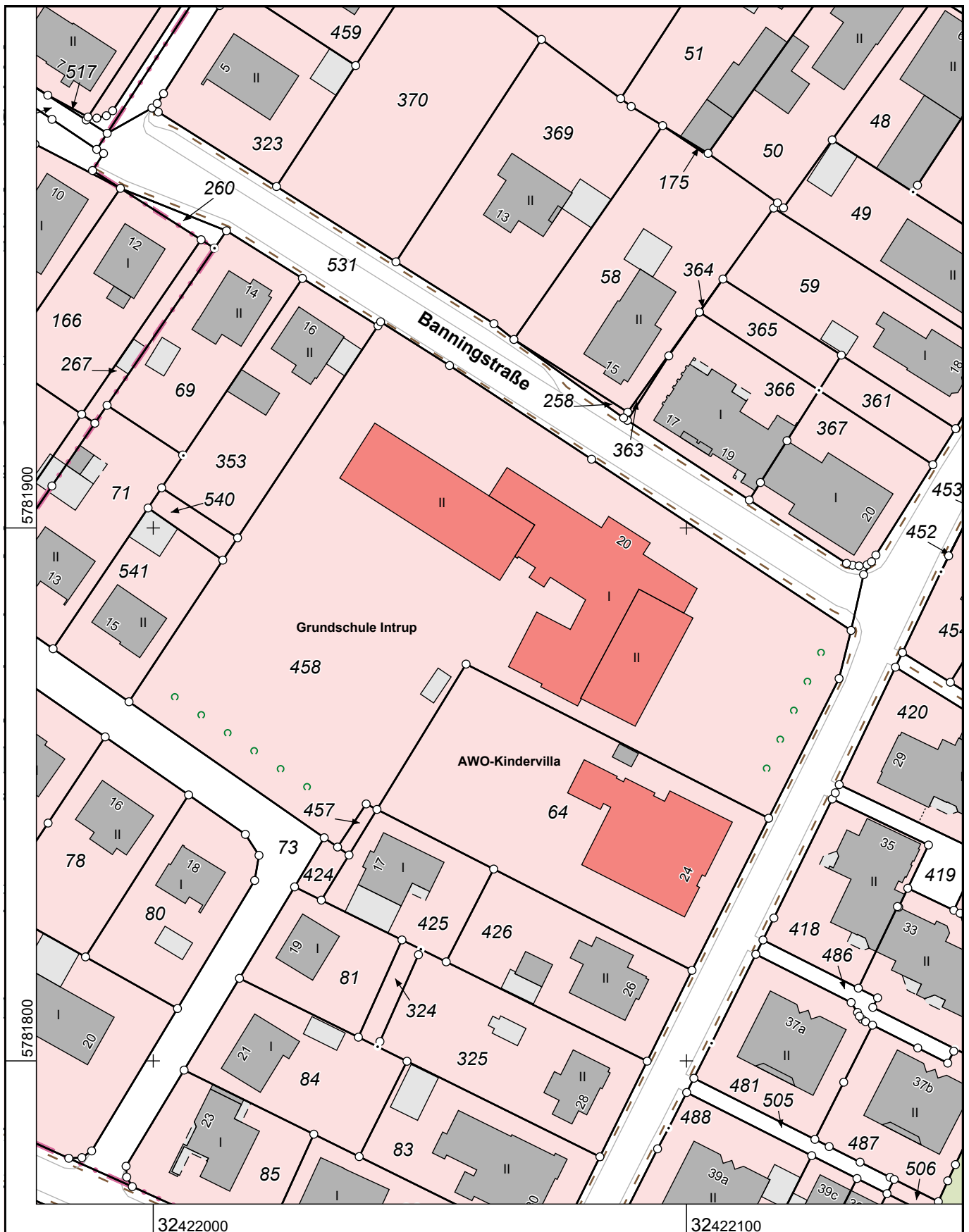
7,56 m = Höhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über Gelände

aufgestellt:
bad iburg, im januar 2026
dipl.-ing. kathrin scherff



Flurstück: 458
Flur: 103
Gemarkung: Lengerich
Banningstr. 20 u.a., Lengerich

Erstellt: 04.12.2025



Maßstab 1 : 1000

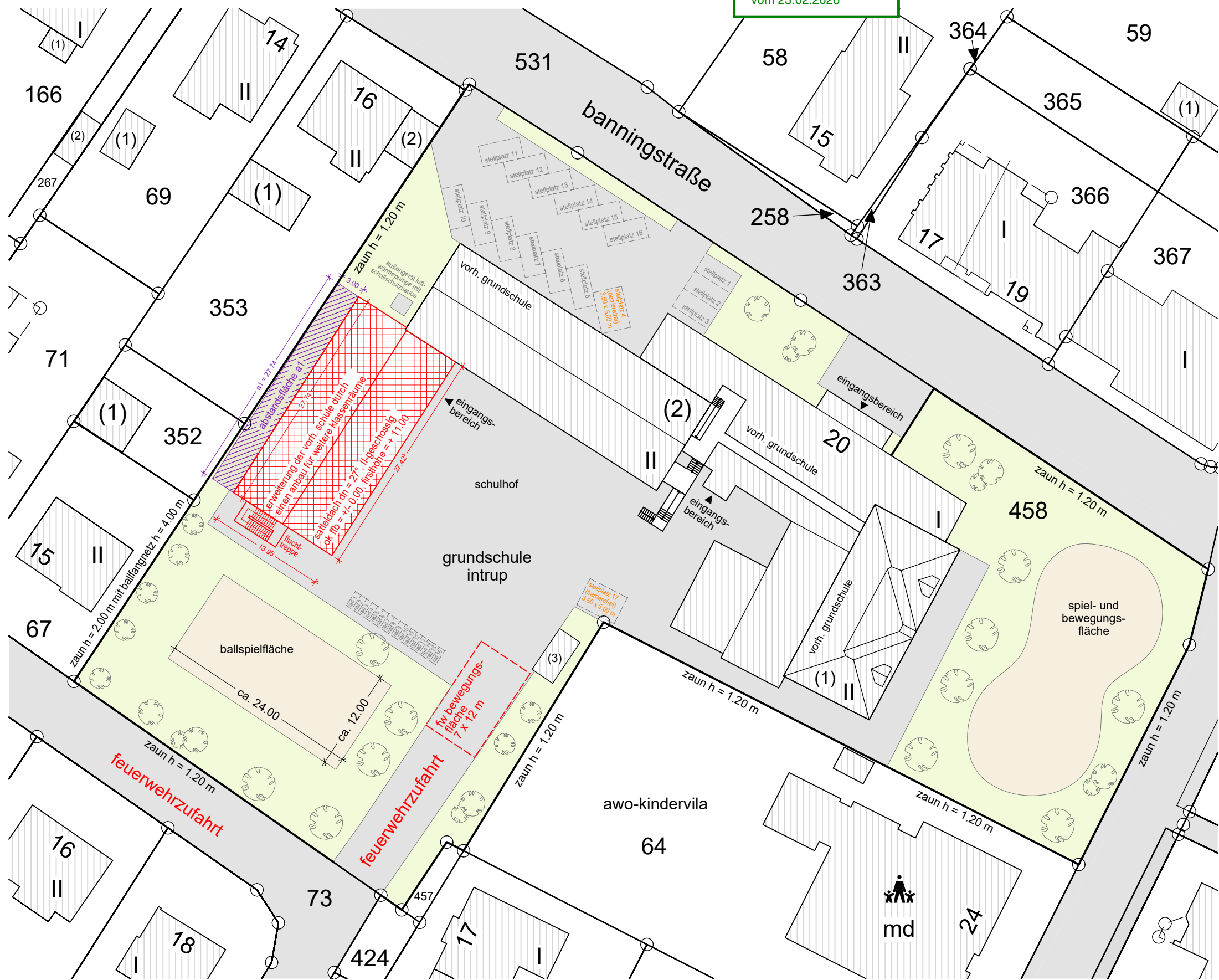
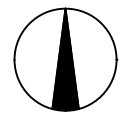
10 20 30 40 50 Meter

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



 Kreis Steinfurt
Der Landrat
Bauamt

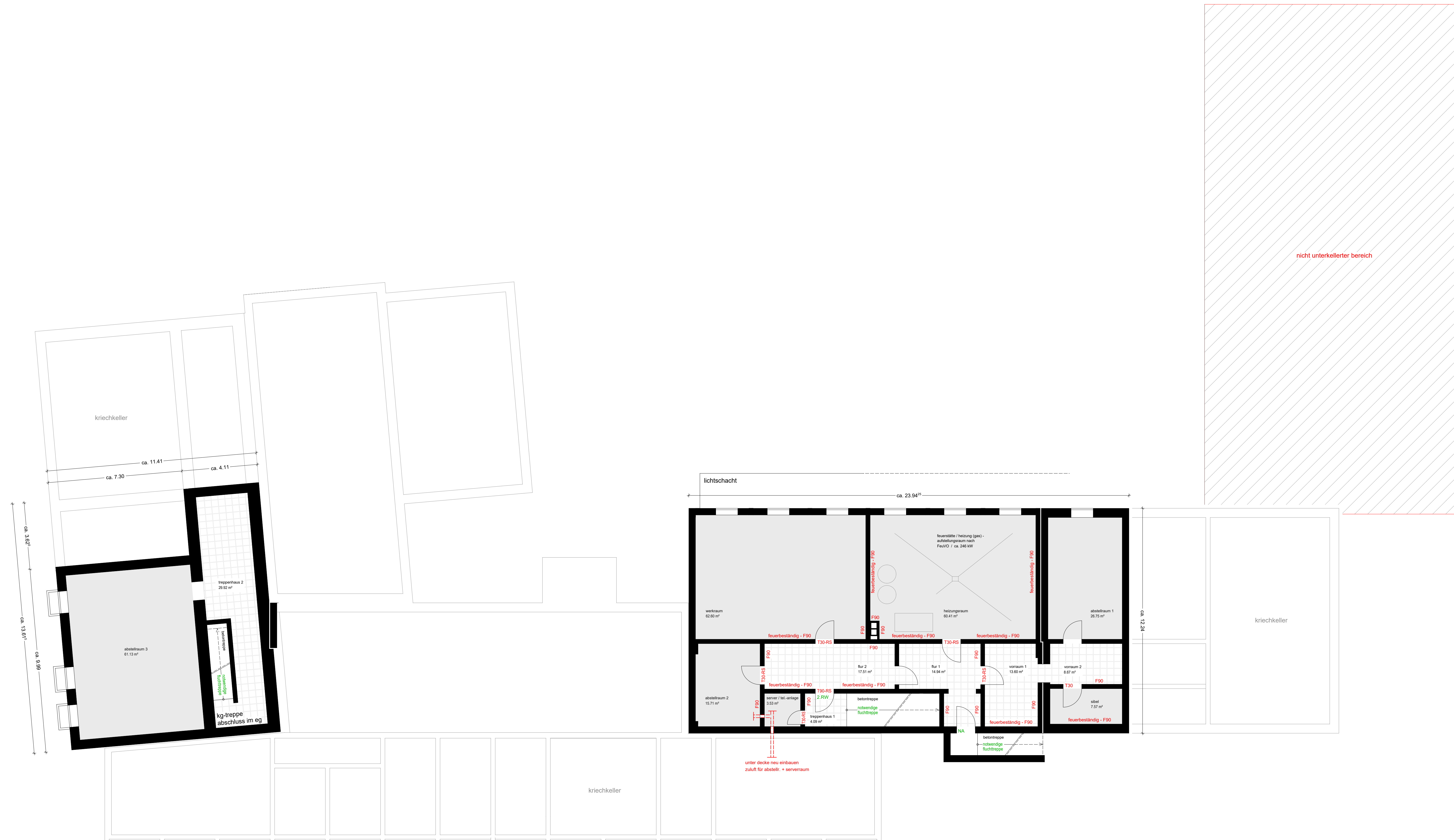
Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026

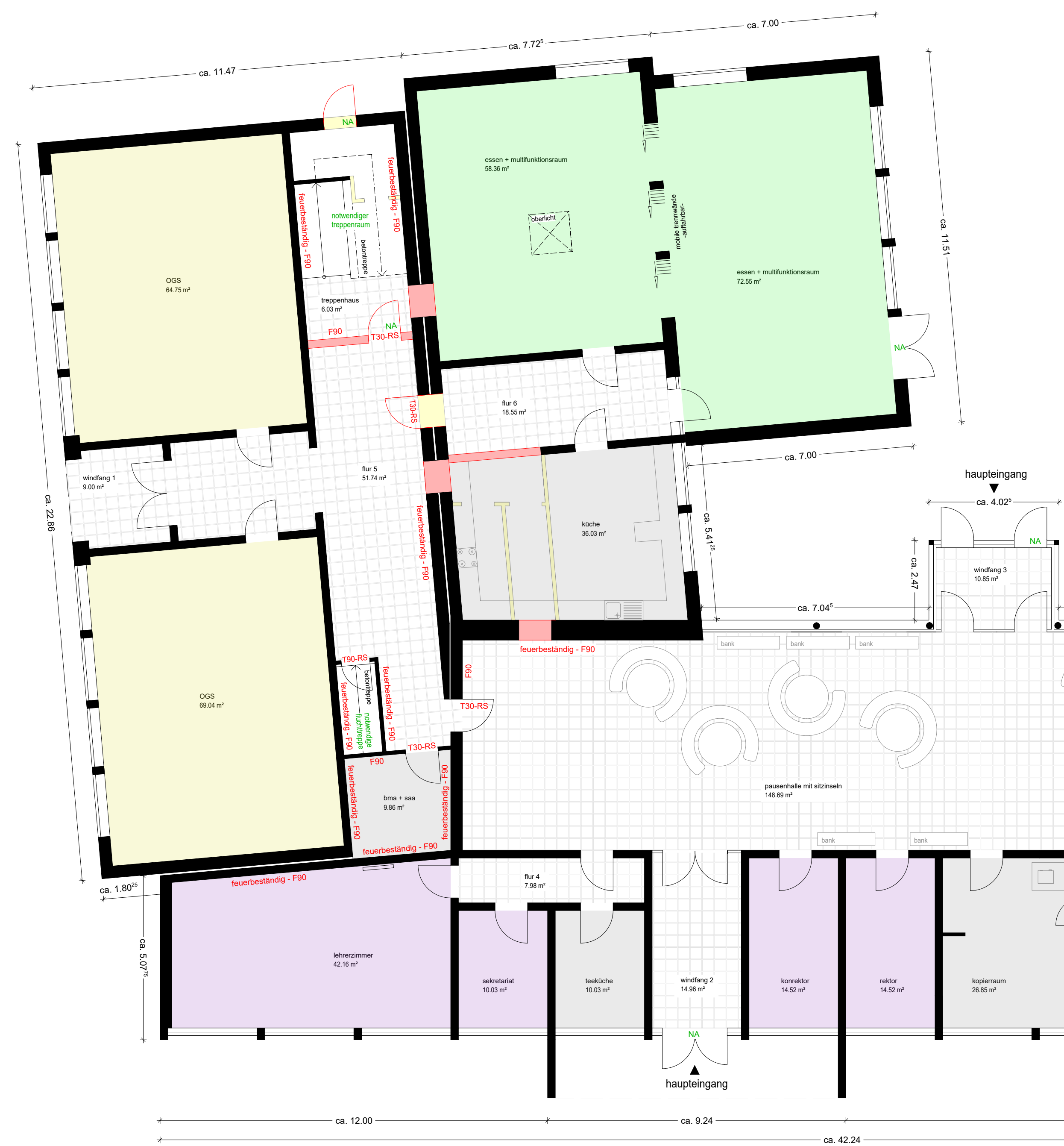




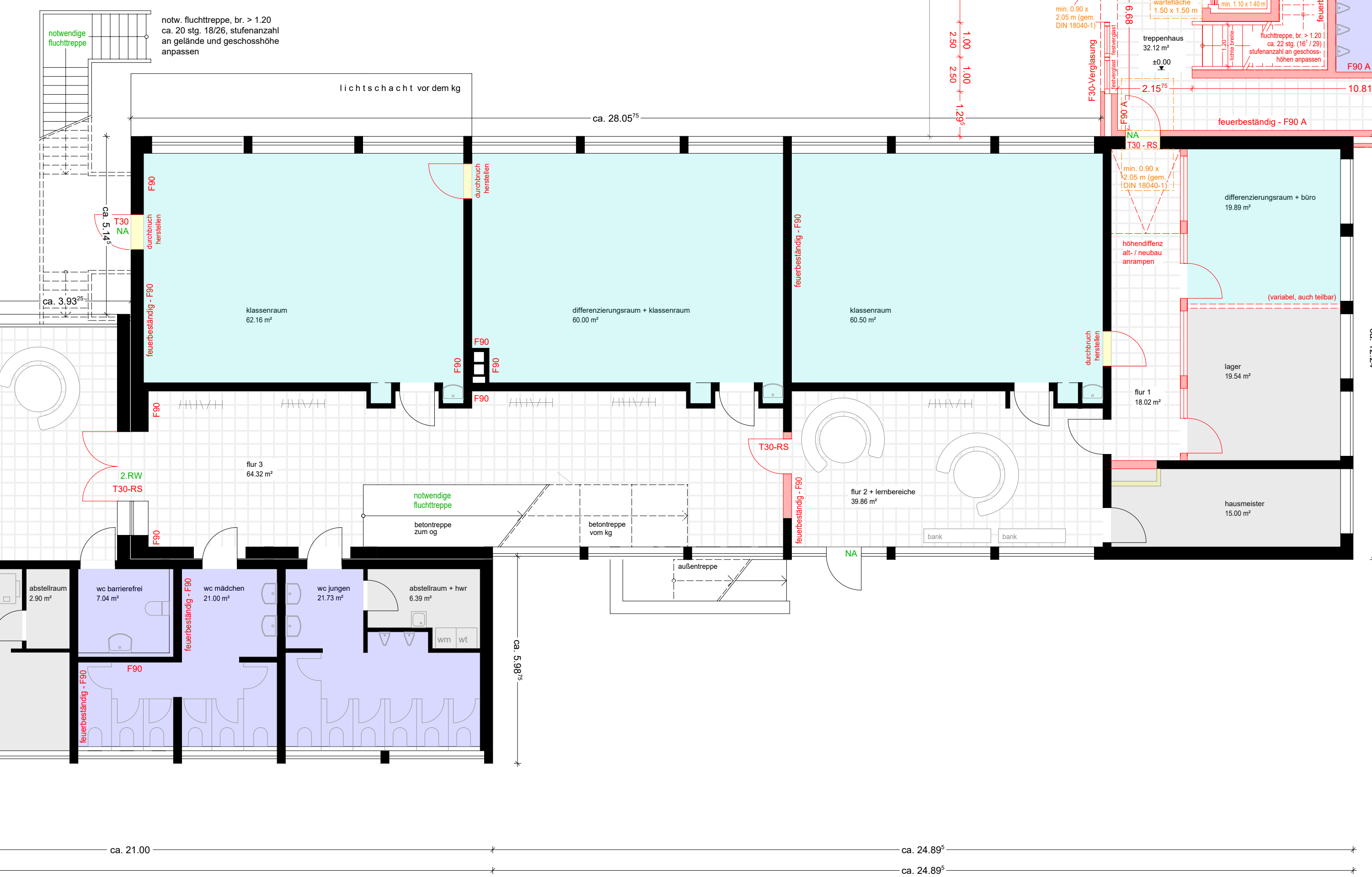
 Kreis Steinfurt
Der Landrat
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026



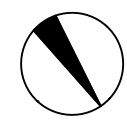
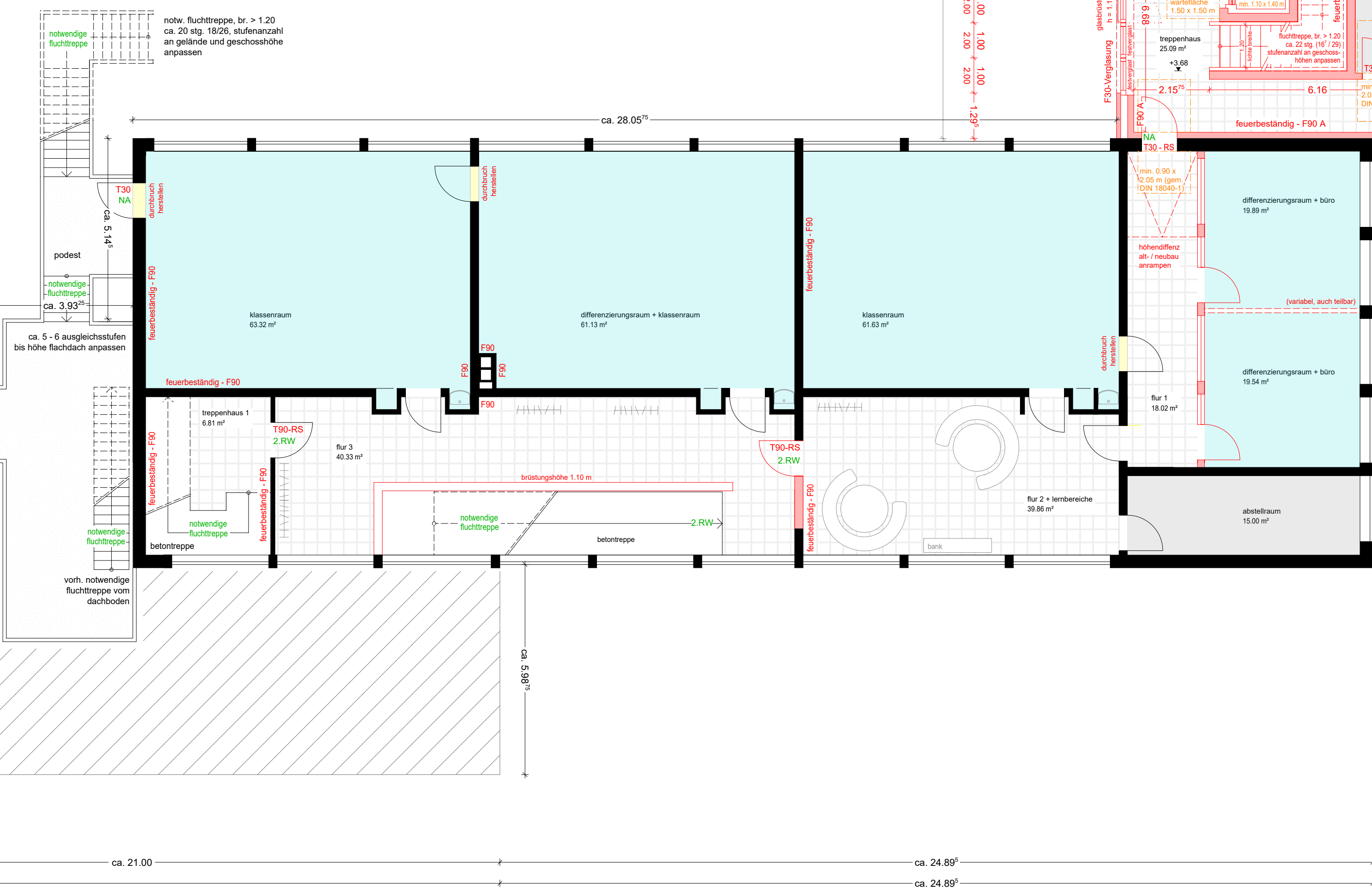


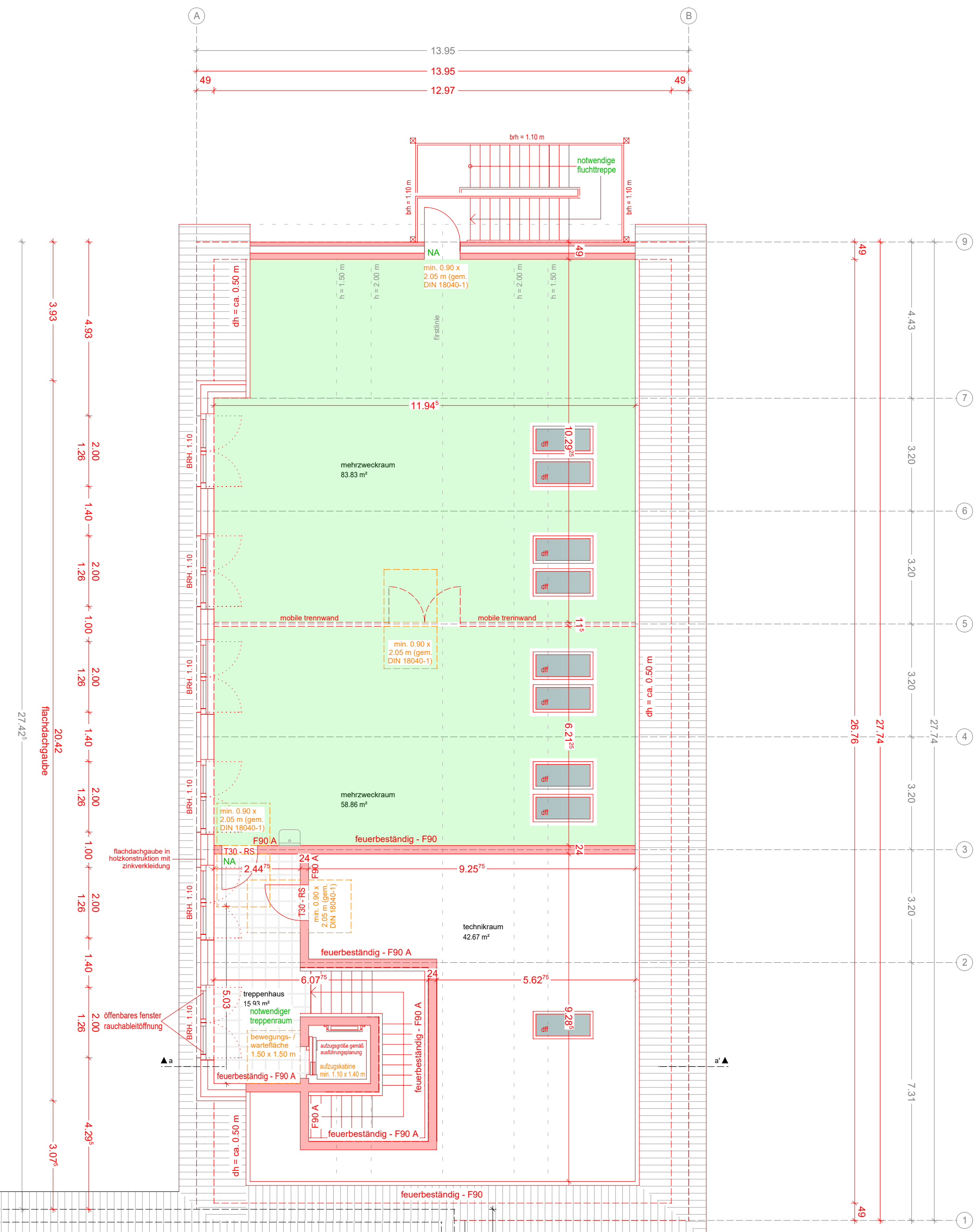
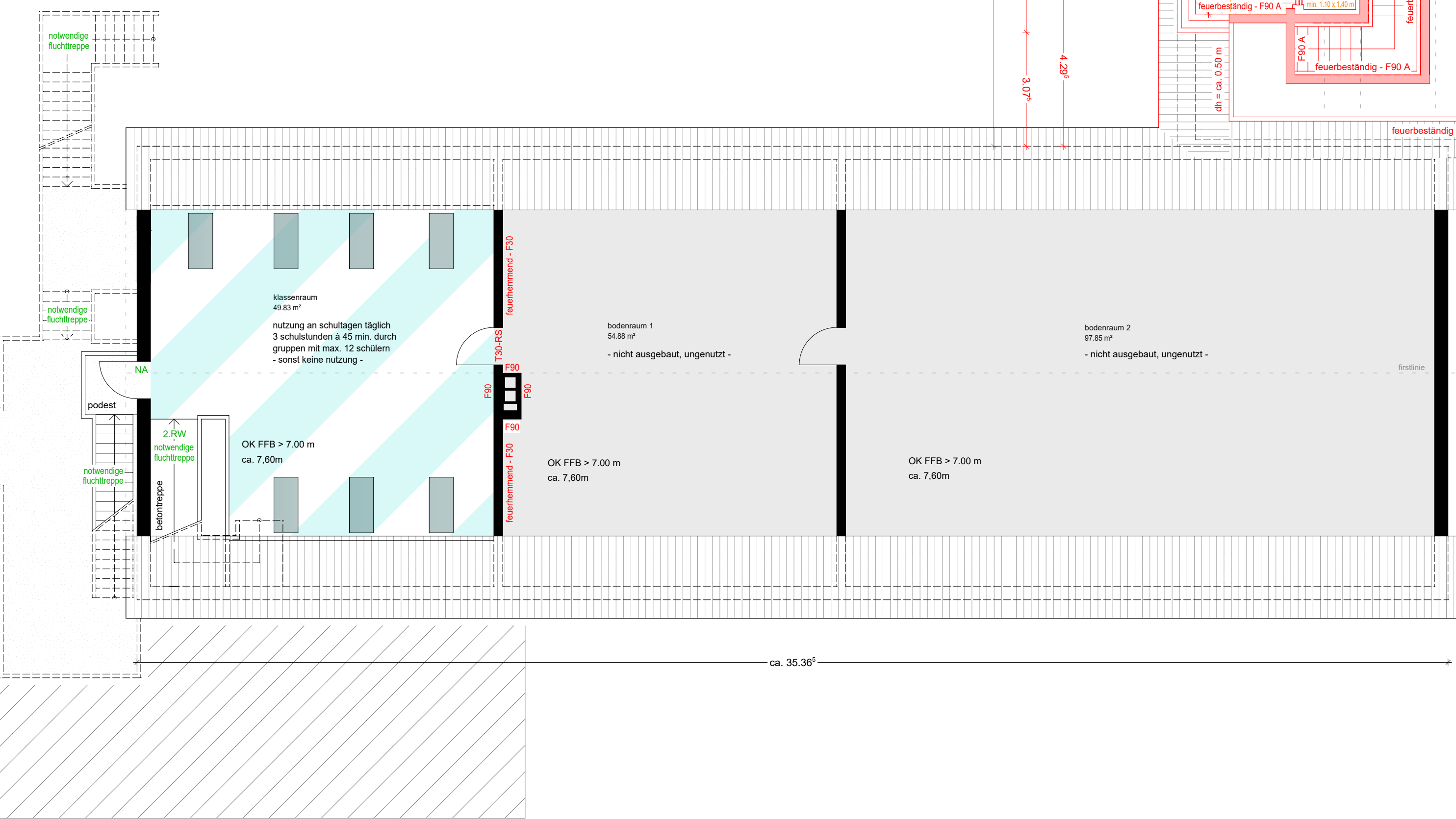
schulhof



st Kreis Steinturt
der Landrat
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026





st Kreis Steinturt
Der Landrat
Bauamt

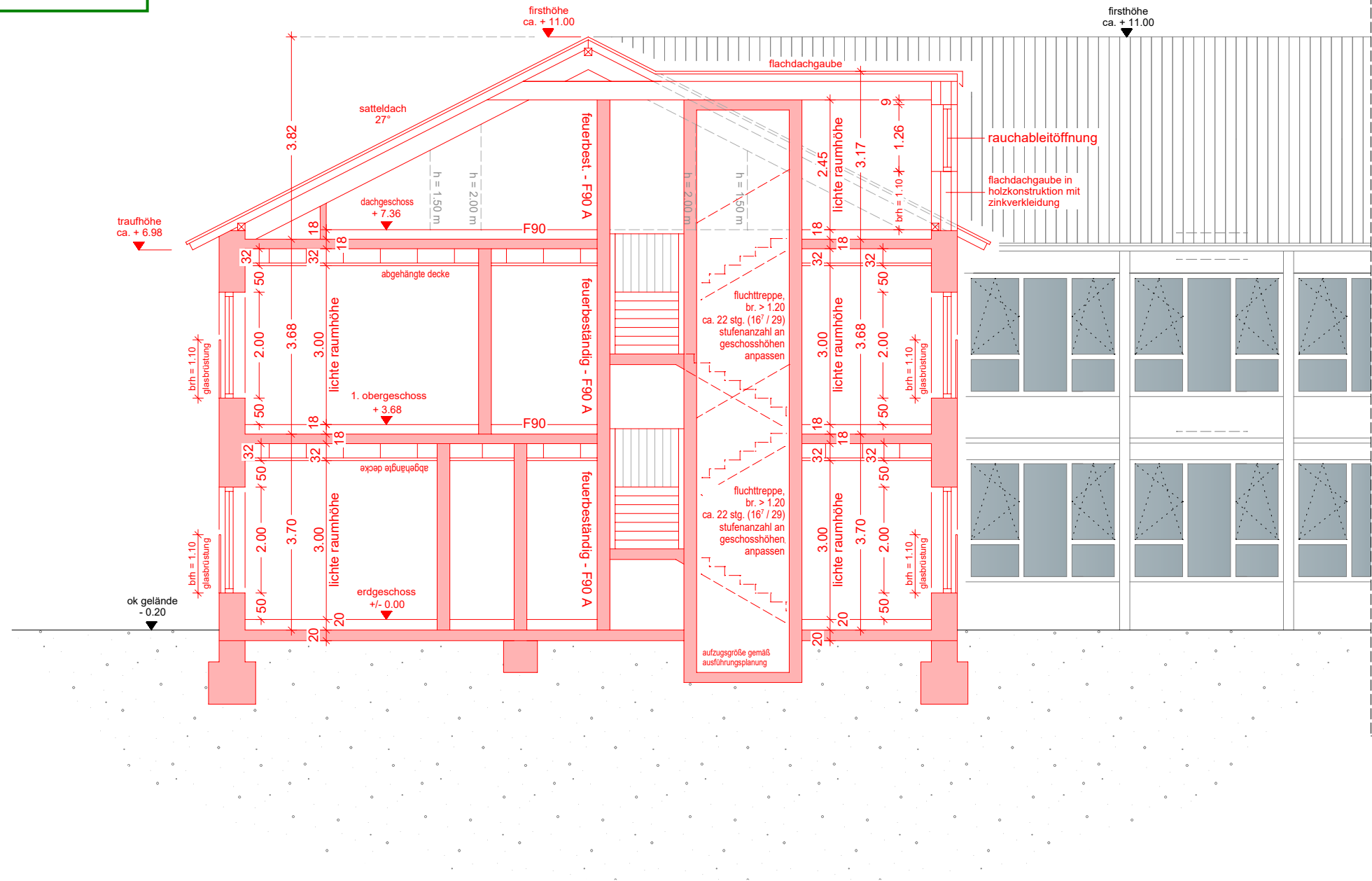
Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026

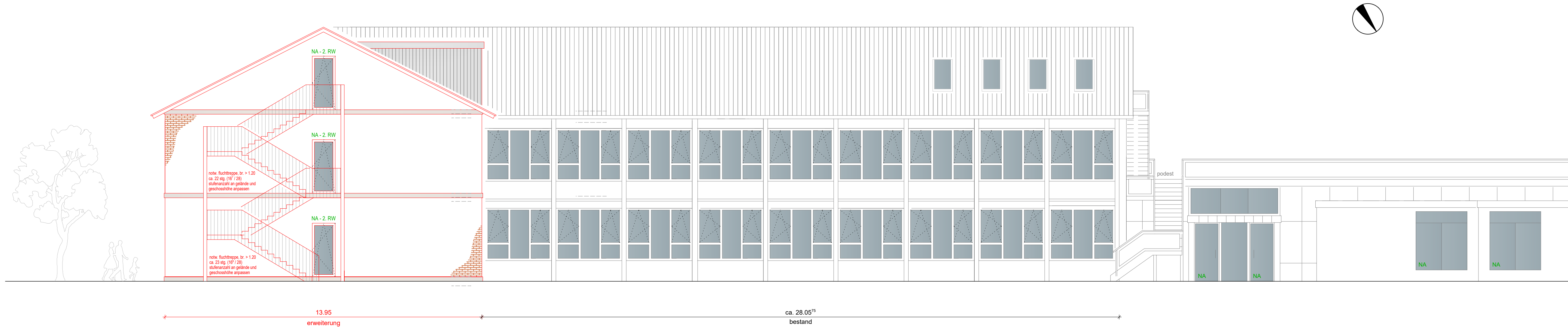




 Kreis Steinfurt
Der Landrat
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026





st Kreis Steinfurt
Der Landrat
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,
gehört
zur Baugenehmigung
AZ 63 - 880 - 2.2026
vom 23.02.2026





Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Intrup durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Banningstraße 20, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 103, Flurstück 458 (= 6.741 m²)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

Barrierefrei-Konzept (gemäß §9a BauPrüfVO):

Der geplante Anbau erweitert die bestehende Grundschule Intrup um dringend benötigte Klassenräume und schafft zugleich eine umfassend barrierefreie Lernumgebung. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude, sodass der Neubau von Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen sowie kognitiven Einschränkungen ohne fremde Unterstützung genutzt werden kann.

Damit erhalten alle Nutzergruppen, wie Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Besucher/innen, einen gleichwertigen, inklusiven Zugang zur Bildungseinrichtung und ihrem Angebot.

1. Barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage

Der Haupteingang des geplanten Anbaus wird über den vorhandenen Schulhof erschlossen.

Die Wegeführung zum Eingang erfolgt schwellenlos, eben und mindestens 1,50 m breit. Nach maximal 15 m werden Begegnungsflächen von 1,80 m × 1,80 m vorgesehen, um das Passieren für Rollstuhlnutzende und Personen mit Gehhilfen zu erleichtern. Die Längsneigung beträgt höchstens 6 %. Der Belag ist fest, rutschhemmend und sicher nutzbar.

Auf dem Schulhof stehen barrierefreie Sitzmöglichkeiten für alle Nutzergruppen bereit.

2. Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen

In unmittelbarer Nähe zu den Haupteingängen wird ein barrierefreier Stellplatz angeordnet, welcher über einen stufenlosen Gehweg direkt an die Grundschule angebunden ist.

Der Stellplatz erhält die Abmessungen von 3,50 m × 5,00 m und wird mit einem festen, ebenen und rutschhemmenden Belag ausgeführt. Die Markierung und Beschilderung erfolgen gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, sodass der Stellplatz eindeutig erkennbar ist.



3. Flurbreiten

Die Flure des Anbaus verfügen über großzügige Breiten von etwa 2,50 m und erfüllen damit deutlich die geforderte Mindestbreite von 1,50 m.

4. Türbreiten, Türschwellen, Türanschläge, Türöffnungsmöglichkeiten

Sämtliche Türen werden schwellenlos ausgeführt und sind mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen, sodass eine selbstständige Nutzung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sichergestellt ist. Die lichte Durchgangsbreite beträgt mindestens 0,90 m, die lichte Höhe mindestens 2,05 m über Oberkante Fertigfußboden. Greif- und Bedienhöhen liegen grundsätzlich im Achsmaß zwischen 0,85 m und 1,05 m über Oberkante Fertigfußboden. Im Sanitärraum ist das Achsmaß auf 0,85 m über Oberkante Fertigfußboden auszuführen.

5. Aufzug

Alle Ebenen werden über einen barrierefreien Aufzug erschlossen, der im Treppenhaus direkt am barrierefreien Zugang liegt. Der Aufzug entspricht mindestens dem Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09 (Aufzugskabine mindestens 1,10 m × 1,40 m). Die Türlichte beträgt mindestens 0,90 m. Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m zu berücksichtigen.

6. Treppen, Handläufe

Die Treppe befindet sich gemeinsam mit dem Aufzug im zentralen Treppenhaus. Beide Erschließungselemente befinden sich auf allen Ebenen an identischen Positionen. Die Treppe wird mit durchgehenden Handläufen auf beiden Seiten in einer Höhe von 0,85 bis 0,90 m ausgestattet. Die Handläufe erhalten taktil wahrnehmbare Enden und Hinweise, die Richtungsänderungen oder Geschosse anzeigen. Dadurch wird die Nutzung für sehbeeinträchtigte Personen erleichtert.

7. Rampe einschließlich Neigung, Gefälle

Die Höhendifferenz zwischen dem Bestandsgebäude und dem geplanten Anbau wird durch eine Rampe ausgeglichen, die eine stufenlose Verbindung beider Baukörper sicherstellt. Gemäß DIN 18040-1 wird die Rampe mit einer maximalen Neigung von 6% ausgeführt. Eine Querneigung ist unzulässig. Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m vorgesehen. Die nutzbare Laufbreite der Rampe beträgt mindestens 1,20 m. Rampenabschnitte dürfen eine Länge von 6,00 m nicht überschreiten. Längere Strecken werden durch Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 1,50 m unterbrochen.

Die Übergänge werden sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss schwellenlos ausgeführt, sodass ein durchgehend barrierefreier Zugang auf allen Ebenen gewährleistet ist.

8. Anordnung von Bedienelementen

Bedienelemente wie Schalter, Türdrücker oder Klingeln werden in einer Höhe von 0,85 m bis 1,10 m angebracht. Sie sind taktil erfassbar, gut erreichbar und kontrastreich gestaltet, um eine sichere Nutzung durch alle Personen zu gewährleisten.

9. **Barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitärobjekte**

Das barrierefreie WC befindet sich in den bestehenden Sanitäranlagen des Bestandsgebäudes der Grundschule. Es erfüllt die Anforderungen der DIN 18040-1 und verfügt über eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m. Das WC-Becken ist seitlich anfahrbar und zusätzlich mit klappbaren Stützgriffen auf beiden Seiten ausgestattet. Das Waschbecken ist unterfahrbar. Zudem ist ein Spiegel, der mindestens 1,00 m tief ansetzt, vorhanden, welcher die Nutzung sowohl im Sitzen als auch im Stehen ermöglicht. Darüber hinaus gewährleistet eine integrierte Notrufanlage im Bedarfsfall eine schnelle Hilfeleistung.

10. **Abmessungen der Bewegungsflächen**

Sämtliche Verkehrs- und Funktionsflächen werden so geplant, dass die erforderlichen Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzende gewährleistet sind. Die Bewegungsflächen werden so bemessen, dass gradlinige Fortbewegung, Begegnungen und Richtungswechsel problemlos möglich sind. Vor Türen, bei Bedienelementen sowie in Fluren und an Aufzugstüren stehen ausreichende Rangier- und Wendeflächen zur Verfügung, sodass alle Bereiche uneingeschränkt und selbstständig nutzbar sind.

Maßgebliche Dimensionen sind:

- 1.50 m x 1.50 m für die Begegnung von Rollstuhlnutzenden mit anderen Personen
- 1.50 m x 1.50 m für Richtungswechsel und Rangiervorgänge
- 1.20 m und geringere Länge, wenn ein Richtungswechsel und Begegnung mit anderen Personen nicht zu erwarten ist, z.B. für Flurabschnitte und Rampenabschnitte
- 0.90 m und geringere Länge, z.B. für Türöffnungen und Durchgänge

Die flexibel nutzbaren Mehrzweckräume sind ebenfalls barrierefrei gestaltet. Die Bestuhlung ist mobil und flexibel. Die Anzahl der Plätze für Rollstuhlfahrende, deren Begleitpersonen und Personen mit Gehhilfen kann entsprechend dem Bedarf festgelegt werden.

11. **Orientierungshilfen**

Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip). Zur Verbesserung der Orientierung wird ein einheitliches Beschilderungssystem mit hohem Hell-Dunkel-Kontrast eingesetzt. Die Kontrastwahrnehmung kann zusätzlich durch gezielte Farbgestaltung unterstützt werden.

Türen zu wichtigen Räumen, wie WCs, Lehrerzimmern oder Funktionsräumen, werden zusätzlich taktil gekennzeichnet. Ergänzend erleichtern ein Farbleitsystem in den Fluren sowie eine logisch aufgebaute Raumbezeichnung und -nummerierung die Orientierung für alle Nutzergruppen.



aufgestellt:
bad iburg, im januar 2026
dipl.-ing. kathrin scherff